

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 3 | 30. Jahrgang | 29.05.2020

Inhalt

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund	2
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“	4
Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Straßen und Wegen in der Hansestadt Stralsund	6
Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Straßen und Wegen in der Hansestadt Stralsund	7
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	9
Jahresabschluss 2018 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	11
Jahresabschluss 2018 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	14
Informationen	16

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“
Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0215 vom 30. Januar 2020

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 30. Januar 2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, dessen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden erneut öffentlich ausgelegt, weil die öffentliche Auslegung in Folge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung nicht im angekündigten Zeitraum gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden konnte.

Das ca. 21,8 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Freienlande und umfasst in der Gemarkung Grünhufe, Flur 1 anteilig die Flurstücke 272, 273/13, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3, 296/6, 297, 298/8, 299 und 334/1.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Grünland- und Ackerflächen
- im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und durch das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee
- im Süden durch Acker- und Waldflächen
- im Westen durch Ackerflächen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes umgeben von öffentlichen Grün-/Ausgleichsflächen. Geplant sind 1- bis 2-geschossige Einzelhäuser und 3- bis 4-geschossige Wohngebäude. Es können etwa 93 Einfamilienhäuser, 6 Mehrfamilienhäuser und bei Bedarf eine Kita oder alternativ 2 weitere Wohnhäuser entstehen. Das Plangebiet wird straßenseitig an die Lindenallee und die Kolberger Straße angeschlossen.

Auslegungszeit: 8. Juni bis 10. Juli 2020

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Badenstraße 17, Kellergeschoss

Der Zutritt in das Amt ist nur über den Hofeingang möglich. Der Weg ist vor Ort ausgeschildert. Die öffentliche Auslegung findet aufgrund der Corona-Pandemie unter erhöhten Schutzmaßnahmen statt. Alle Interessierten werden gebeten, den Auslegungsraum nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten.

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

a) Umweltbericht nach § 2 Abs.4 BauGB (Teil II. der Begründung) mit

- Darstellung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Zielvorgaben aus Fachplänen und ihre Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme und Prognose der einschlägigen Aspekte des Umweltzustandes bezüglich der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Schutzobjekte und Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)
- anderweitige Planungsmöglichkeiten
- geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

b) Umweltbezogene Untersuchungen

- **Grünordnungsplanung** bestehend aus Bestandsplan mit Biotoptypenkartierung sowie Maßnahmenplan mit grünordnerischen Festsetzungen sowie Textteil mit Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft, Darlegung der Planungsziele, Ermittlung und Bewertung des Eingriffs, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Aussagen zum Artenschutz, grünordnerische Festsetzungen
- **Geotechnischer Bericht**, Baugrund Stralsund IG mbH, Projekt-Nr.: 18/2076 vom 30.10.2018 über die generelle Bebaubarkeit, Baugrund-/ Wasserverhältnisse, organische Bodenverunreinigungen

- **Geotechnischer Bericht**, Baugrund Stralsund IG mbH, Projekt-Nr.:18/2076-1 vom 13.11.2018 zur hydrologischen Erkundung, Wasserverhältnisse, Versickerungsfähigkeit
 - **Nachweis der Hydraulischen Leistungsfähigkeit des Stralsunder Mühlgrabens**, UmweltPlan GmbH Stralsund, Projekt-Nr.: 26339-02 vom Juli 2019, Ermittlung der hydraulischen Leistungsfähigkeit, hydrologische Daten, hydraulische Berechnung, Empfehlungen zur Wasserstandsregelung im Grünhofer Bruch
 - **Geräuschimmissionsprognose**, Berichts-Nr. A17612-2, Dipl.-Ing. Gunter Ehrke vom 12.12.2018 zu dem vorhandenen und zu erwartenden Lärm (Verkehr- und Freizeitgeräusche), Lärmpegelbereiche und Festsetzungsvorschläge
 - **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, Ökologische Dienste Ortlieb, Rostock, vom 28.07.2017, zur Kartierung von Amphibien, Reptilien und Brutvögeln
- c) Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** vom 28.03.2018 zur geplanten Ableitung des Niederschlagswassers in den Stralsunder Mühlgraben und den Kronenhalsgraben, Menge und Qualität der geplanten Einleitung, Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
 - **Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V** vom 28.03.2018 zur Festsetzung von passivem Schallschutz im Bebauungsplan, Lärmpegelbereichen und zur Aufnahme der Festsetzungsvorschläge
 - **Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“** vom 20.03.2018 zum Nachweis der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers
 - **Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** vom 06.04.2018 zu Einleitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer, zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, zu den Kompensationsmaßnahmen bereits umgesetzter Vorhaben, zur Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung und zu Pflegeplänen
 - **BUND M-V e.V.** zur Alternativenprüfung, zum Grünflächenverbund, zur Regenwasserversickerung

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 39 unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 18.05.2020

gez. Ekkehard Wohlgemuth
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngbiet westlich der Lindenallee, Freienlande“

